

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/009/2013

Federführung:	Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum:	08.08.2013
Verfasser:	Franz-Josef Kröger	AZ:	511-90/div.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	03.09.2013	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	29.10.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.11.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Fortführung von Projekten zur Familienförderung

Sachverhalt:

Nach den Fördergrundsätzen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen sind verschiedene Projekte gefördert worden: einerseits die Projekte „Familienbüro“, „Neuer Erdenbürgerbesuch“ und „Elterngespräche / Familienforum“ und andererseits im Rahmen der „EFi-Projekte“ (Elternarbeit + Frühe Hilfen + Migrationsfamilien) die Teilprojekte Nähkurs, Schwimmen für Migrantinnen und Kinder, Internationale Spielgruppe, Migrant(inn)en lernen Fahrradfahren, Alt trifft Jung, Buntes Frauenfrühstück, Praktisch Deutsch lernen.

Als Kosten für diese Projekte wurden zuletzt jährlich rund 70.000 Euro nachgewiesen (einschl. Personalkosten), so dass bei einer Förderquote von 50 % rund 35.000 Euro Fördermittel gewährt wurden. Seitens des Landkreises Vechta wurde bereits jetzt darauf hingewiesen, dass ab 2014 geringere Fördermittel für alle Projekte zur Verfügung stehen werden. Eine genaue Höhe kann jedoch noch nicht benannt werden, weil möglicherweise auch Fördermittel verteilt werden, die von anderen Kommunen nicht in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der Beschlusslage ist grundsätzlich über die Fortführung der Projekte zu beraten (vgl. Vorlagen 51/041/2010 und 51/051/2011).

Eine dauerhafte Fortführung aller Projekte erscheint unabhängig von Fördergeldern sinnvoll. Dies gilt insbesondere auch für die Integration fördernden EFi-Projekte. Dennoch sollte versucht werden, Fördergelder zur Finanzierung der Projekte einzuwerben.

Eine Kurzbeschreibung der Projekte ist zur Kenntnis beigefügt.

Finanzierung:

Die Kosten sind jährlich im Haushaltsplan bereitzustellen. Soweit Fördergelder eingeworben werden können, werden diese Gelder vom Zuschuss abgezogen.

Beschlussvorschlag:

Die Projekte sind dauerhaft fortzuführen.

Gerdesmeyer